



4. Elternbrief im Schuljahr 2024/25

Gernlinden, den 29.11.2024

Sehr geehrte Eltern,

da immer wieder Unklarheit besteht, welche Krankheiten meldepflichtig sind, erhalten Sie im Folgenden eine Übersicht hierzu.

Folgende Krankheiten sind gemäß §34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig (siehe auch Merkblatt „Gemeinsam vor Infektionen schützen“ unter Eltern-Infos auf der Homepage):

- ansteckende Borkenflechte
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- Bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung, die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, d.h. von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall/Erbrechen
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen darf, wenn es an einer der genannten Krankheiten erkrankt ist. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall unverzüglich über die Nachrichtenfunktion der Krankmeldung im Schulmanager.

Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, uns auch zu informieren, wenn Ihr Kind an **Corona (COVID-19)** oder **Influenza** erkrankt ist und es zu Hause zu lassen, bis die Symptome abgeklungen sind.

Vielen Dank und viele Grüße

Nicole Spiethoff